

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Restaurants

1. Vertragsgegenstand

1.1 eats.re betreibt die Online-Bestellplattform www.eats.re. Die Plattform für digitale Speisekarten dient der Erstellung von digitalen Speisekarten und in der s.g. Pro Plus Version ist die Bestellung von Essen und Trinken im Laden, zur Abholung oder als Lieferservice möglich. eats.re betreibt die Plattform als Handelsvertreter, um den Abschluss von Verträgen zwischen den registrierten Restaurants und Lieferservices (nachfolgend "Gastro Betriebe" genannt) für ihre jeweiligen Produkte und Dienstleistungen (nachfolgend als "Waren" bezeichnet) und Endkunden zu vermitteln. eats.re wird dabei für den Gastro Betrieb als Handelsvertreter tätig und ist nicht berechtigt, im Namen des Endkunden den Vertrag auszuhandeln oder abzuschließen.

1.2 Bei erfolgreicher Vermittlung kommt der Vertrag über die Waren ausschließlich zwischen dem Gastro Betrieb und dem Endkunden zustande. Die Erfüllung der vertraglichen Pflichten obliegt einzig und allein dem jeweiligen Gastro Betrieb.

2. Registrierung der Gastro Betriebe

2.1 Für die Nutzung der Plattform ist der Abschluss eines Vertrages zwischen eats.re und dem Gastro Betrieb über die Nutzung der Plattform erforderlich.

2.2 Der Gastro Betrieb hat auf Grundlage des geschlossenen Vertrages das Recht, sein Warenangebot auf der Plattform online zu stellen. eats.re wird das zur Verfügung gestellte Warenangebot des Gastro Betriebs auf der Plattform aufführen. Hinsichtlich der Art und Weise der Platzierung der angebotenen Waren sind die gegebenen technischen Voraussetzungen zu beachten, die ggf. eine andere, zumutbare Art und Weise der Darstellung erforderlich machen kann, als vom Gastro Betrieb gewünscht. Der Gastro Betrieb erklärt sich hiermit einverstanden.

2.3 Der Gastro Betrieb wird eats.re sämtliche für die Platzierung seines Unternehmens und seiner Waren auf der Plattform erforderlichen Daten und Informationen, die zur Vertragsabwicklung und der Darstellung der jeweiligen Angebote erforderlich sind, zur Verfügung stellen. Zu diesen Daten zählen beispielhaft der vollständige Firmenname, die Gesellschaftsform, soweit vorhanden die Handelsregisternummer oder Gewerberegisteranmeldung, die vertretungsberechtigten Organe sowie die Steuer-Identnummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die geschäftlichen Kontaktdaten (Anschrift, E-Mail, Telefon) Auslieferungsgebiet, Öffnungszeiten, Speisekarten nebst Preislisten, ggf. kennzeichnungspflichtige Informationen, Hinweise und Kennzeichnungen für Allergiker, sonstige gesetzliche Pflichthinweise sowie die jeweiligen Kontoverbindungen des Gastro Betriebs. Der Gastro Betrieb versichert, dass die von ihm angegebenen Daten richtig, vollständig sowie rechtskonform sind und verpflichtet sich, Änderungen der entsprechenden Daten unverzüglich eats.re mitzuteilen. eats.re behält sich vor, die Angaben durch Vorlage geeigneter und von eats.re zu bestimmenden Unterlagen (z.B. Handelsregistrauszug, Gewerberegisteranmeldung, Personalausweis des Inhabers, etc.) belegen zu lassen.

2.5 Der Gastro Betrieb sichert zu, dass die von ihm angebotenen Waren lebensmittelrechtlich und qualitativ einwandfrei sind und den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen entsprechen. Weiterhin sichert der Gastro Betrieb zu, über sämtliche ggf. erforderlichen Konzessionen und gewerblichen bzw. behördlichen Genehmigungen zu verfügen. Sollte sich herausstellen, dass die auf der Plattform angebotene Ware nicht den vereinbarten oder gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards entspricht oder erforderliche Genehmigungen nicht vorhanden sind, ist eats.re berechtigt, den Gastro Betrieb und das Angebot unverzüglich von der Plattform zu entfernen.

3. Abwicklung der Bestellung zwischen dem Endkunden und dem Gastro Betrieb

3.1 Durch die Präsentation des Warenangebotes des Gastro Betriebs auf der Plattform wird den Endkunden ein Angebot auf Vermittlung eines Vertrages mit dem jeweiligen Gastro Betrieb unterbreitet. eats.re nimmt im Namen und im Auftrag des Gastro Betriebs ein entsprechendes Angebot eines Endkunden für den Gastro Betrieb entgegen und leitet diese Bestellung an den Gastro Betrieb über das vertraglich vereinbarte Medium (E-Mail, etc.) weiter. Der Gastro Betrieb bevollmächtigt eats.re, in dessen Namen und zu den auf der Plattform ersichtlichen Konditionen mit dem Endkunden über die von diesem Endkunden ausgewählten Waren einen Vertrag zu schließen. eats.re ist dabei berechtigt, dem Endkunden einen Rabatt oder Gutscheine zu gewähren, sofern dies auf eigene Rechnung erfolgt.

3.2 eats.re schuldet keine durchgängige Verfügbarkeit der von ihr betriebenen Plattform, bemüht sich aber, eine weitgehend permanente Verfügbarkeit der Plattform zu gewährleisten. Aufgrund von Wartungsarbeiten und anderen nicht im Einflussbereich von eats.re liegenden Gründen kann es ggf. hinsichtlich der Verfügbarkeit der Plattform zu Einschränkungen kommen. eats.re wird sich bemühen, solche Unterbrechungen zu minimieren und Wartungsarbeiten in den Zeiten durchzuführen, in denen erfahrungsgemäß mit weniger Bestellaufkommen zu rechnen ist. eats.re haftet dem Gastro Betrieb nicht für Zeiten, in denen die Plattform nicht erreichbar ist.

3.3 eats.re hat Zugang zu personenbezogenen und sonstigen Daten, die der Gastro Betrieb oder Nutzer für die Nutzung von eats.re zur Verfügung stellen oder die im Zuge der Bereitstellung von eats.re generiert werden. Dies umfasst Name, Adresse sowie Bestelldaten. Diese Daten werden Dritten nur bereitgestellt, soweit es für das ordnungsgemäße Funktionieren von eats.re erforderlich ist.

Ein Gastro Betrieb hat mit Ausnahme der an ihn weitergeleiteten Bestellungen keinen Zugang zu personenbezogenen oder sonstigen Daten, die er im Zusammenhang mit der Nutzung von eats.re zur Verfügung gestellt hat oder die im Zuge der Bereitstellung dieser Dienste für diesen Gastro Betrieb und die Nutzer der Waren Seite 2 von 5 oder Dienstleistungen des Gastro Betriebs generiert wurden. Gesetzliche Ansprüche sowie Ansprüche aus einem Auftragsverarbeitungsvertrag bleiben unberührt. Ein Gastro Betrieb hat keinen Zugang zu personenbezogenen Daten oder sonstigen Daten oder beidem, auch in aggregierter Form, die im Zuge der allen Gastro Betrieben und Verbrauchern bereitgestellten Online-Vermittlungsdienste zur Verfügung gestellt oder generiert wurden, da solche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden.

4. Einschränkung der Bereitstellung

4.1 eats.re ist berechtigt, die Bereitstellung der Plattform (Online-Vermittlungsdienste) für einzelne vom Gastro Betrieb angebotene Waren einzuschränken oder auszusetzen, wenn eats.re nach ihrem billigen Ermessen der Auffassung ist, dass die betroffenen Waren diesen Geschäftsbedingungen oder den an sie zu stellenden gesetzlichen Anforderungen nicht genügen. eats.re wird den Gastro Betrieb hierüber gleichzeitig mit der Maßnahme per E-Mail an die eats.re mitgeteilte Adresse unter Angabe der Gründe informieren. Soweit es eats.re zumutbar ist, wird sie den Gastro Betrieb vorab unter Angabe der Gründe informieren und ihm die Möglichkeit der Stellungnahme in angemessener Frist einräumen.

4.2 Sofern eats.re beschließen sollten, die Bereitstellung der Plattform (ohne dass eine Kündigung vorliegt) für den Gastro Betrieb vollständig zu beenden, übermittelt sie an diesem mindestens 30 Tage vor dem Wirksamwerden der Beendigung auf einem dauerhaften Datenträger eine Begründung dieser Entscheidung. Die vorstehende Frist gilt nicht, wenn eats.re

- a. gesetzlichen oder behördlich angeordneten Verpflichtungen unterliegt, die eine vollständige Beendigung der Bereitstellung der Online-Vermittlungsdienste für den Gastro Betrieb erfordern und eats.re dabei keine Einhaltung der Frist erlauben;
- b. ein Recht auf Beendigung aufgrund eines zwingenden Grunds nach nationalem Recht, das im Einklang mit dem Unionsrecht steht, ausübt;
- 3. nachweisen kann, dass der betroffene Gastro Betrieb wiederholt gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen hat, was zur vollständigen Beendigung der betreffenden Online-Vermittlungsdienste geführt hat. Wenn die Frist nicht gilt, stellt eats.re dem betroffenen Gastro Betrieb unverzüglich eine Begründung für ihre Entscheidung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung.

4.3 Sofern eats.re dem Gastro Betrieb nach dieser Ziffer 4 eine Information oder Begründung schulden, hat sie in diesen die konkreten Tatsachen oder Umstände, einschließlich des Inhalts der Mitteilungen Dritter, anzugeben, die sie zu ihrer Entscheidung bewogen haben, und hat die Gründe abzugeben, warum sie die Bereitstellung der Online-Vermittlungsdienste für den Gastro Betrieb vollständig oder teilweise aussetzt oder beendet oder sie in irgendeiner anderen Art einschränkt. eats.re ist nicht verpflichtet, eine Begründung abzugeben, wenn sie aufgrund gesetzlicher oder behördlich angeordneter Verpflichtungen die konkreten Tatsachen oder Umstände und den zutreffenden Grund bzw. die zutreffenden Gründe nicht offenlegen darf, oder wenn sie nachweisen kann, dass der Gastro Betrieb wiederholt gegen diese Geschäftsbedingungen verstoßen hat, was zur vollständigen Beendigung der betreffenden Online-Vermittlungsdienste geführt hat.

5. Einbindung in Angebote Dritter

eats.re ist nach ihrem Ermessen berechtigt, mit Dritten Kooperationen einzugehen, um mittels der von diesen betriebenen Angebote (z.B. Webseiten oder Apps) Endkunden den Erwerb von Waren des Gastro Betriebs anzubieten und entsprechende Verträge abzuschließen. eats.re ist insoweit bevollmächtigt, entsprechende Kaufverträge über die Waren mit Endkunden im Namen des Gastro Betriebs abzuschließen und nach dem Ermessen von eats.re im erforderlichen Umfang Untervollmachten zu erteilen, um auch den Abschluss der Verträge auf den Angeboten der Dritten zu ermöglichen. Soweit für diese Zwecke erforderlich, können die Unterbevollmächtigten ebenfalls entsprechende Vollmacht erteilen. Die Vollmachten umfassen die Befugnis zur Abgabe und Entgegennahme von allen Willenserklärungen die nach dem billigen Ermessen von eats.re erforderlich sind, um den gewünschte Vertragszweck zu erreichen. Die insoweit mittels der Kooperationen vermittelten Vertragsabschlüsse sind für die Zwecke dieses Vertrages solchen Verträgen gleichgestellt, welche eats.re unmittelbar vermittelt.

6. Vergütung

6.1 eats.re erhält für seine vertraglich geschuldeten Dienste eine Vergütung, die sich auf Basis der vereinbarten monatlichen und jährlichen Abrechnung für das jeweilige Abo Paket berechnet. Weitere Forderungen in Form von Provisionen auf Bestellungen erhebt eats.re nicht.

6.2 Der Anspruch auf die Vergütung von eats.re gegenüber dem Gastro Betrieb bleibt auch dann bestehen, wenn der Kunde seine vertragliche Verpflichtung bzw. die Zahlung der bestellten Ware nicht erfüllt oder anderweitige Gründe vorliegen (Bestellung von Unbekannten zu Lasten eines Dritten, Datendiebstahl etc.). Dies gilt nicht, soweit eats.re zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses positive Kenntnis von den Gründen des Zahlungsausfalls gehabt hat.

6.3 eats.re ist berechtigt, die ihr gegen den Gastro Betrieb zustehenden Forderungen mit dessen Forderungen nach Ziffer 5 zu verrechnen.

7. Freistellung

7.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend etwas Abweichendes vereinbart wird.

7.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die verletzte Partei regelmäßig vertrauen darf. Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach diesem Absatz beträgt ein Jahr.

7.3 Absatz 8.2 gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei arglistigem Handeln, bei Übernahme einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.4 Im Übrigen ist die Haftung — gleich aus welchem Rechtsgrund — ausgeschlossen.

8. Mängelansprüche

8.1 Dem Gastro Betrieb stehen bei Mängeln der Leistung der eats.re die gesetzlichen Rechte zu, wobei eats.re entscheidet, ob sie durch Nachbesserung oder Neulieferung den Mangel behebt.

8.2 Für Mängel ist eine Verjährungsfrist von einem Jahr vereinbart. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden wegen Mängeln, insoweit gelten die Regelung zur Haftung. Für Schadensersatzansprüche, die auf einer verweigerten Nacherfüllung beruhen, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen nur dann, wenn die Nacherfüllung innerhalb der auf ein Jahr verkürzten Frist für Mängelansprüche verlangt worden ist.

9. Vertragslaufzeit

9.1 Das Vertragsverhältnis beginnt mit Abschluss des Vertrages und wird je nach Abo Paket monatlich oder jährlich geschlossen. Beide Parteien haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende der Laufzeit zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform und ist per E-Mail sowie Brief möglich. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

9.2 Ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrages liegt für eats.re insbesondere dann vor, wenn der Gastro Betrieb mit der Zahlung für zwei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume überfällig ist, der Betrieb des Gastro Betriebs z.B. aufgrund eines Gewerbeuntersagungsverfahrens untersagt wurde, wenn die vom Gastro Betrieb auf der Plattform eingestellten Waren minderwertig sind oder erhebliche Verzögerungen bei der Auslieferung an den Endkunden vorliegen.

10. Nutzungsrechte

10.1 Der Gastro Betrieb gestattet eats.re für die Zwecke der Durchführung dieses Vertrages die vollumfänglich und uneingeschränkt die Nutzung des Namens, der Marke, der Unternehmenskennzeichen und anderer gewerblicher Kennzeichenrechte des Gastro Betriebs sowie der von ihm sonst für die Durchführung dieses Vertrages gelieferten Informationen und Inhalte (Fotos, Speisekarten etc.). Dieses Nutzungsrecht wird eats.re vom Gastro Betrieb unentgeltlich eingeräumt. Die Nutzung ist nicht beschränkt auf Art und Umfang und auf ein bestimmtes Medium.

10.2 Insbesondere ist eats.re berechtigt, die Nutzungsrechte zum Zwecke der Werbung (Online- und Offline-Werbung) einzusetzen. Weiterhin ist eats.re berechtigt, diese Nutzungsrechte im Rahmen der Suchmaschinenoptimierung, des Onlinemarketings sowie auf Social Media-Plattformen, -Webseiten und -Netzwerken einzusetzen.

10.3 Der Gastro Betrieb versichert, dass sämtliche vorbezeichneten Rechte und Inhalte frei von Rechten Dritter sind, die der vereinbarten Nutzung entgegenstehen, und der Gastro Betrieb berechtigt ist, eats.re die unentgeltliche Nutzung in dem vorbezeichneten Umfang einzuräumen. Erheben insoweit Dritte Ansprüche aufgrund der Verletzung ihrer Rechte gegenüber eats.re, stellt der Gastro Betrieb eats.re auf das erste Anfordern, einschließlich der - auch vor schussigen Kosten der Rechtsverteidigung, frei.

11. Datenschutz

11.1 eats.re verarbeitet für den Gastro Betrieb unter diesem Vertrag personenbezogenen Daten im Auftrag. Hierfür werden die folgenden Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet: Namen, Kontaktdaten, Adressdaten, Bestelldaten. Betroffen sind hiervon folgende Kategorien von Personen: Endkunden.

11.2 eats.re verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf dokumentierte Weisung des Gastro Betriebs, auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation, sofern sie nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem eats.re unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt eats.re diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet;

11.3 Falls eats.re der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder gegen andere Datenschutzbestimmungen der Union oder der Mitgliedstaaten verstößt, wird sie den Gastro Betrieb unverzüglich informieren.

11.4 eats.re verpflichtet sich, alle gem. Art 32 DSGVO erforderlichen Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung zu ergreifen. Sie wird nur solche Personen mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten befassen, die sich nach den Vorgaben der DSGVO zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

11.5 eats.re wird den Gastro Betrieb nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützt, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel

III der DSGVO genannten Rechte der betroffenen Person nachzukommen. Sie wird weiter unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihr zur Verfügung stehenden Informationen den Gastro Betrieb bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten unterstützt.

11.6 Nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen wird eats.re alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Gastro Betriebs entweder löschen oder zurückgeben und die vorhandenen Kopien löschen, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht.

11.7 eats.re wird dem Gastro Betrieb alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in dieser Ziffer 11 niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen und Überprüfungen – einschließlich Inspektionen –, die vom Gastro Betrieb oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen.

11.8 Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten meldet eats.re unverzüglich und möglichst binnen 48 Stunden, nachdem ihr die Verletzung bekannt wurde, diese dem Gastro Betrieb. Sie wird sämtliche Auskünfte erteilen und ggf. gebotenen Handlungen erbringen, damit der Gastro Betrieb seinen Verpflichtungen aus Art.33 DSGVO nachkommen kann.

12. Anpassung der Vertragsbedingungen

12.1 eats.re unterrichtet den Gastro Betrieb auf einem dauerhaften Datenträger über jegliche vorgeschlagene Änderung dieser Geschäftsbedingungen.

12.2 Die vorgeschlagenen Änderungen dürfen erst nach Ablauf einer im Hinblick auf Art und Umfang der geplanten Änderungen und deren Folgen für den betroffenen gewerblichen Nutzer angemessenen und verhältnismäßigen

Frist umgesetzt werden. Diese Frist beträgt mindestens 15 Tage ab dem Zeitpunkt, an dem eats.re den Gastro Betrieb über die vorgeschlagenen Änderungen unterrichtet hat. eats.re ist verpflichtet, dem

Gastro Betrieb eine längere Friste einzuräumen, wenn dies erforderlich ist, um es ihm zu ermöglichen, die aufgrund der Änderung notwendigen technischen oder geschäftlichen Anpassungen vorzunehmen.

12.3 Die in Absatz 12.2 genannte Frist gilt nicht, wenn eats.re

- a. aufgrund gesetzlicher oder behördlich angeordneter Verpflichtungen Änderungen an diesen Geschäftsbedingungen in einer Art und Weise vornehmen müssen, die es ihr nicht gestatten, die Frist einzuhalten;
- b. in Ausnahmefällen zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohenden Gefahr diese Geschäftsbedingungen ändern muss, um ihre Online-Vermittlungsdienste, Verbraucher oder andere Gastro Betrieb vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzungen des Datenschutzes oder anderen Cybersicherheitsrisiken zu schützen.

12.4 Der Gastro Betrieb hat bei einer Änderung das Recht, den Vertrag vor Ablauf der Frist nach Absatz 2 zu kündigen. Eine entsprechende Kündigung entfaltet innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Mitteilung Wirkung, sofern für den Vertrag keine kürzere Kündigungsfrist gilt. Der Gastro Betrieb kann nach Erhalt der Mitteilung jederzeit entweder durch eine schriftliche Erklärung oder eine eindeutige bestätigende Handlung auf die Frist verzichten.

Stand: Januar 2023